



EUROPÄISCHES JUGEND MUSICAL FESTIVAL
VOM 28. SEPTEMBER BIS 2. OKTOBER 2012 IN HERXHEIM

Teilnahmebedingungen

1. Kosten

1.1 Reisekosten

Sämtliche Reisekosten gehen zu Lasten der teilnehmenden Ensembles (siehe auch unter Nr. 2 Unterkunft und Verpflegung). Auf Wunsch vermittelt der Veranstalter ein günstiges Busunternehmen für die Transporte vor Ort.

1.2 Anmeldegebühr

Für die Einschreibung zum Jugend Musical Festival Herxheim 2012 ist von jedem Ensemble eine Gebühr von 150 Euro zu entrichten. Der Betrag wird mit der Anmeldung fällig. Die Anmeldegebühr wird mit der Kostenpauschale verrechnet. Sollte das Ensemble die Anmeldung zurückziehen, wird die Anmeldegebühr nicht erstattet.

1.3 Kostenpauschale

Für jede Person (Teilnehmer und Begleitpersonen) wird eine Kostenpauschale von 115 Euro erhoben, in der Unterkunft für 5 Nächte, Vollpension für 4 Tage, Abendessen am Anreise- und Frühstück am Abreisetag, aktive Teilnahme bei den Workshops, eine geeignete Spielstätte für die mitgebrachten Produktionen und freier Zutritt zu allen Veranstaltungen des Jugend Musical Festivals entsprechend der Platzkapazität enthalten sind. Bei gewünschter Unterbringung in einer Sporthalle reduziert sich der Teilnehmerbeitrag auf 85 Euro (begrenzte Kapazität).

1.4 Bezahlung

Eine Anzahlung von 20 Euro pro Teilnehmer ist spätestens bis 31.05.2012 und die Restzahlung von 95 Euro spätestens bis 30.06.2012 vorzunehmen.

Zahlungen sind vorzunehmen auf das Konto des Fördervereins Europäisches Jugend Musical Festival e.V., Konto-Nr. 1700 158 460 bei der Sparkasse Südliche Weinstraße, BLZ 548 500 10.

1.5 Rücktritt

Im Falle eines Rücktritts von der Teilnahme nach dem 30.06.2012 verbleiben 20 Euro pro angemeldeter Person als Ausfallbetrag beim Veranstalter.

2. Unterkunft und Verpflegung

Für die Dauer des Aufenthaltes stehen den Teilnehmern Übernachtungsplätze in Herxheim und der Umgebung zur Verfügung (bis zu 35 km einfache Entfernung). Die Verpflegung besteht aus drei Mahlzeiten. Wer die Unterkunft in einem Jugendgästehaus oder ähnliches wählt, benötigt einen Bus über die gesamte Dauer des Festivals. Auf Wunsch sind wir gerne bei der Vermittlung eines örtlichen Busunternehmens für den Transfer von und zu den Übernachtungsstätten behilflich. Die Kosten für den Bus gehen zu Lasten der teilnehmenden Ensembles (siehe auch unter Nr. 1.1 Reisekosten).

3. Deutscher Jugend-Musical-Preis

Die Jury, bestehend aus prominenten Personen des Genre Musical, vergibt Preise in diversen Kategorien. Die Preise werden im Rahmen der abschließenden Musical-Gala vergeben. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar.

4. Auswahlrecht des Veranstalters

Die Festivalleitung hat das Recht, aus den gemeldeten Chören/Ensembles eine Auswahl zu treffen. Deshalb fügen die Ensembles ihrer Anmeldung einen Nachweis ihres künstlerischen Tuns in Form eines Videos oder eines Tonträgers nebst Fotos von der laufenden oder einer früheren Produktion bei. Diese Materialien verbleiben beim Veranstalter. Im Fall, dass ein gemeldetes Ensemble eine Absage erhält, wird die Anmeldegebühr zurück vergütet.

5. Höchstalter, Altersdurchschnitt, sonstige Bedingungen

Das Höchstalter der Teilnehmer ist auf 22 Jahre festgelegt. Der Altersdurchschnitt eines Ensembles, das sich mit seiner Produktion um den Deutschen Jugend Musical Preis bewirbt, darf nicht über 16 Jahre sein. Ausnahmen müssen schriftlich beantragt und begründet werden. Über die Zulassung entscheidet der Veranstalter. Teilnehmer mit Ausnahmegenehmigung kommen jedoch nicht in die Wertung für einen der Preise. Die Altersbeschränkung betrifft selbstverständlich nur die Bühnenakteure. Wer sich zum Zeitpunkt des Festivals in einem musikalischen oder schauspielerischen Berufsausbildung (Vollstudium) befindet oder in einer entsprechenden Berufspraxis steht, ist von der Teilnahme als Bühnenakteur ausgeschlossen.

6. Workshops

Etwa 3 Monate vor Festivalbeginn erhalten die Teilnehmergruppen eine Auflistung der Workshops. Sie melden danach die Teilnahmewünsche unter Angabe

von Prioritäten an. Diesen Wünschen wird je nach Kapazität der Workshops entsprochen.

7. Auftritt / Präsentation /Aufführungsrechte

Die mitgebrachten Musicalproduktionen müssen live dargeboten werden, Playbacks sind nicht erlaubt. Zugelassen ist jedoch die Playbackeinspielung des Instrumentalparts. Sowohl der Sologesang wie auch die Chorparts müssen ausnahmslos live dargeboten werden. Der Veranstalter hat das Recht, das Playback zu Kontrollzwecken mitzuschneiden. Die Produktion darf inklusive evtl. Pausen 100 Minuten nicht überschreiten. Zeitüberschreitungen führen zum Ausschluss von den Ensemblepreisen.

Mit der Anmeldung bestätigt die teilnehmende Gruppe, im Besitz sämtlicher Rechte bzw. Lizenzen zu sein, die zur Aufführung des Musicals im Rahmen des Europäischen Jugend Musical Festivals 2012 berechtigen. Alle Kosten im Zusammenhang mit den Rechten bzw. den Lizenzen sind von der teilnehmenden Gruppe zu tragen. Der Veranstalter übernimmt für fehlende Rechte oder Lizenzen keinerlei Haftung.

8. Begleitung von Erwachsenen

Um möglichst vielen Ensembles die Teilnahme am Festival zu ermöglichen, wird die Zahl der erwachsenen Begleiter auf das Verhältnis 1:10 beschränkt, d. h. pro 10 Kinder/Jugendliche ist maximal eine erwachsene Begleitperson zugelassen. Weitere Personen können sich als Einzelteilnehmer anmelden. Die Konditionen für die Einzelteilnahme können dem entsprechenden Anmeldeformular entnommen werden. Sie sind nicht identisch mit den Konditionen der Gruppen.

9. Verpflichtung der teilnehmenden Ensembles

Die Teilnehmer verpflichten sich, über die ganze Dauer des Festivals am Festivalort zu verbleiben.

Änderungen und Irrtümer vorbehalten